

# OSTHAVELLÄNDISCHES KREISBLATT

**Wustermark.** Die Unterschlagung auf dem Bahnhof Wustermark-Ort.

Vor dem großen Schöffengericht hatte sich der Reichsbahninspektor Hermann Ph. wegen Unterschlagung von Kassengeldern in Höhe von 12.618 RM zu verantworten. Als Stellendienstleiter hatte er die Kassengelder des Personenverkehrs sowie des Güter- und Gepäckverkehrs zu verwalten und abzurechnen. Als Grund seiner Unterschlagung gab er an, dass er der *Wettleidenschaft* verfallen war. Die Rennwetten schloß er bei den Buchmachern in Spandau und Charlottenburg ab. Es konnte auch festgestellt werden, daß er des öfteren auch hohe Summen von 700, 809 und 900 Mark Gewinn herausgezahlt erhalten hat. So konnte weiter festgestellt werden, daß er fast alle seine Kollegen angeborgt hat, ferner Privatschulden in Höhe von 2000 Mark. Alles dieses ist innerhalb eines halben Jahres geschehen, und er will das ganze Geld noch neben seinem Gehalt verbraucht haben. Falsche Buchungen oder Urkundenfälschungen sind nicht vorgekommen. Als nach 6 Monaten seines Dienstantritts die ersten Kassenrevisionen vorgenommen wurden, erklärte er sofort dem Revisor, daß die genannte Summe fehle, die er für sich verbraucht habe. Die Gesamteinnahmen auf dem Bahnhof betrugen im Monat ungefähr 30.000 bis 40.000 Mark. Von dieser Summe entnahm er erstmalig 2000 Mark. Da die Abrechnung ständig erst im zweiten Drittel des folgenden Monats geschehe, konnte er den entnommenen Fehlbetrag aus dem vorhergehenden Monat decken, und so ging es von Monat zu Monat, bis die unterschlagene Summe die Höhe von fast 13.000 Mark erreichte. Der Staatsanwalt beantragte 1 1/2 Jahr Gefängnis und die Aberkennung der Bekleidung öffentlicher Aemter auf 5 Jahre. Das Gericht verurteilte ihn auch zu 1 1/2 Jahr Gefängnis, lehnte aber die beantragte Bewährungsfrist ab mit der Begründung, daß er sich in keiner wirtschaftlichen Notlage befunden hatte.